

Sitzungsvorlage-Nr. 40/2089/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schul- und Bildungsausschuss	31.01.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Energiesparmaßnahmen an den Schulen in Kreisträgerschaft - Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen vom 17.11.2022

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 17.11.2022 bitten die Kreistagsfraktionen von SPD, Bündnis90 / Die Grünen folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Energiesparmaßnahmen sind an den Schulen in Kreisträgerschaft bisher durchgeführt worden?

Bereits vor den gesetzlichen Regelungen hat Dezernent VI im Auftrag des Landrates ein „**Notfallkonzept Gas**“ (sh. Anlage 1) für die Kreis-Liegenschaften (inkl. Kreis-Schulen) erstellt, um frühzeitig auf eine mögliche nationale „Notfallstufe Gas“ vorbereitet zu sein. Das Notfall-Konzept wurde am 7.7.2022 vom Landrat in Kraft gesetzt.

Das Notfallkonzept Gas stellt einen kurzfristig umsetzbaren, abgestuften Maßnahmenkatalog für die kreiseigenen Liegenschaften zusammen, um Energie einzusparen. Ziel ist es die Funktionstüchtigkeit der Kreisgebäude und Kreisschulen und damit wichtige (Teil-)Bereiche der Kreisverwaltung für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Falle eine festgestellten nationalen „Notfallstufe Gas“ aufrechtzuerhalten. Die diesem Konzept zugrundeliegenden Eskalationsstufen müssen nicht nacheinander ausgerufen werden. Je nach Schweregrad der Störung der Energieversorgung können die in den Eskalationsstufen aufgeführten Maßnahmen ineinander übergreifen und zeitgleich ausgerufen werden. Über die Ausrufung der Eskalationsstufen des Notfallkonzeptes entscheidet der Landrat.

Am 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) beschlossen und darin u.a. Höchstraumtemperaturen in öffentlichen Gebäuden festgeschrieben. Die Verordnung trat am 1.9.2022 in Kraft.

U.a. auf Intervention der kommunalen Spitzenverbände wurden Schulen weitestgehend vom Maßnahmenkatalog dieser Verordnung ausgenommen. Dennoch wurden auch die Kreisschulen in das Energieeinsparkonzept des Kreises einbezogen und u.a. die Raumtemperatur auf 20 Grad abgesenkt. Hierüber hat das Baudezernat alle Schulen informiert (**sh. Anlage 2**) und um weitere Energieeinsparvorschläge gebeten. So konnten die Ausweitung der Nachtabsenkung der Raumtemperaturen in Teilbereichen erreicht und einige Verbesserungsvorschläge umgesetzt werden.

Energiesparmaßnahme baulicher Bereich:

Beim mehrjährigen Bauprogramm der Kreisverwaltung bilden insbesondere schulische Baumaßnahmen einen Schwerpunkt. Die in den vergangenen Jahren gestartete energetische Sanierung der Schulgebäude wird weiter vorangetrieben mit dem Fokus auf die energetische Sanierung der Gebäudehüllen mit Fassade, Fensteranlagen und Dach. Auf den daraus resultierenden reduzierten Wärmebedarf erfolgt unter energetischen und ökologischen Gesichtspunkten die individuelle Anpassung der Heizungsanlagen, ggf. der Raumluftechnischen Anlagen (RLT) inkl. der dazu gehörigen Installation und der Mess-Steuer-Regeltechnik (MSR).

In Planung ist derzeit die energetische Sanierung der Mosaikschule die mit Mittel aus dem fraktionsübergreifend im Kreistag beschlossenen Klimaglobalbudget finanziert wird. Hierzu wird auf die Vorlage aus dem Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss (PKU) vom 09.06.2022 (**Vorlage 65/1413/XVII/2022**) verwiesen, in der das Baudezernat ein Konzept zur Verwendung der Haushaltsmittel vorgelegt hatte, das einstimmig befürwortet wurde.

In den letzten Jahren wurden bereits **bauteilbezogene Sanierungen** vorgenommen:

- **Fenstersanierungen:**
 - Michael-Ende Schule
 - Mosaikschule
 - BBZ Weingartstraße Gebäude C + D – in Ausführung-
 - Norbert-Gymnasium Knechtsteden, Teilabschnitte z.T. fertig gestellt bzw. in Ausführung

- **Dachsanierungen:**
 - BBZ Grevenbroich:
 - Turnhalle
 - Küchengebäude
 - Gebäude 1
 - Sebastianusschule:
 - Schwimmhalle

Energieeinsparung durch Photovoltaik

Das Ausbauprogramm Photovoltaik ist ein wichtiger Bestandteil des Konzeptes zur Reduzierung schädlicher CO₂-Emissionen und wird im Baudezernat durch die eingerichtete Projektgruppe „Photovoltaik“ im Amt für Gebäudewirtschaft (Amt 65) weiter vorangetrieben. Ziel ist es, alle geeigneten Dächer von Kreisliegenschaften mit Photovoltaik und /oder mit Gründach auszustatten, um Energie selbst und umweltfreundlich zu erzeugen. Hierdurch sollen langfristig umweltschädliche CO₂-Emissionen reduziert und gleichzeitig die

Energiekosten für die kreiseigenen Liegenschaften gesenkt werden. Zuvor müssen i.d.R. die Dächer jedoch saniert werden.

Photovoltaikanlagen, die auf Schulgebäuden bereits umgesetzt wurden:

- BBZ Grevenbroich
- Michael-Ende Schule

Photovoltaikanlagen im Ausbauprogramm geplant:

- BBZ Hammfeld (nach Erneuerung Trafo)
- BBZ Weingartstraße
- Herber Karrenberg Schule (Neubau)
- Mosaikschule (nach energetischer Sanierung Gebäudehülle)
- BBZ Dormagen (nach energetischer Sanierung Gebäudehülle)
-

Energieeinsparung durch Umstellung auf LED Technik:

Zur Reduzierung der klimaschädlichen CO²-Emissionen und zur Energieeinsparung rüstet das Amt für Gebäudewirtschaft die Beleuchtung flächendeckend in allen Kreis-Liegenschaften auf hocheffiziente, energiesparende LED Beleuchtungstechnik um. Begonnen wird 2023 zunächst im Bereich der Verwaltungsgebäude sowie im Kreis-Landwirtschaftsmuseum. Danach werden - unter Berücksichtigung von Förderprogrammen - die kreiseigenen Schulen flächendeckend umgestellt.

2. Gab es mit den Schulen Gespräche über mögliche individuelle Einsparpotentiale?

Mit allen Schulen wurden im Laufe des Jahres 2022 Gespräche geführt. Teilweise konnten einvernehmlich individuelle Einsparpotentiale benannt werden. Bei einer Gasmangellage ist beispielsweise vorgesehen, einzelne Teilgebäude der Berufsbildungszentren zu schließen und alle Klassen ggfls. auch zu anderen Uhrzeiten in den weiterhin beheizten Gebäuden unterzubringen. Außerdem kann durch das Abschalten von Zeitschaltuhren in den unterrichtsfreien Zeiten und durch weitere Temperaturreduzierung im Werkstattbereich Energie gespart werden.

3. Wie ist der Modernisierungsstand der Heizungsanlagen in den Schulgebäuden? Sind vorgezogene Modernisierungen in diesem Bereich aus Energiespargründen geplant?

Bereits in der Vergangenheit wurden Heizungsanlagen sukzessive saniert oder nach dem jeweiligen Stand der Technik erneuert (sh. Energiebericht des Baudezernats). Das Baudezernat hält an einem Austausch der restlich verbliebenen drei Ölheizungen fest, wird diese jedoch auf Grund der derzeitigen Entwicklungen am Energiemarkt und der derzeitigen Lieferengpässe zu einem späteren Zeitpunkt realisieren:

- a) Kreismedienzentrum in NE-Holzheim (Eine Planung zum Austausch der Heizung im Medienzentrum ist beauftragt)
- b) Hausmeisterwohnung der Mosaik-Schule in GV-Hemmerden

c) Bauhof des Kreises in GV-Noithausen

Derzeit wird die Heizungsanlage für die Sporthalle am Berufsbildungszentrum (BBZ) Grevenbroich im Rahmen eines Förderantrags auf Wärmepumpen-Technik umgestellt. Dabei sind der Einbau von zwei Luft-Wasser-Wärmepumpen, Einbau eines Pufferspeichers und der Einbau einer energieeffizienten Deckenstrahlungsheizung vorgesehen, um Energiekosten zu senken.

Auf Grund stark gestiegenen, hohen Energiekosten wurde für das BBZ Dormagen eine Machbarkeitsstudie für eine regenerative Beheizung (ggf. Geothermie, PV-Anlage mit Luftwärmepumpen-Technik) in Auftrag gegeben. Über das Ergebnis wird das Baudezernat für die anschließende politische Beratung informieren.

Digitalisierungs-TÜV

- Digitalisierungspotential vorhanden.
- Digitalisierungspotential muss geprüft werden.
- Kein Digitalisierungspotential (derzeit) erkennbar.

Beschlussempfehlung:

Der Schul- und Bildungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

20230131_anfrage-energiesparen-schulen-rkn
Info-Schreiben Gasmangellage an Schulen
Notfallkonzept Gas RKN

An den Vorsitzenden des
Schul- und Bildungsausschusses
Herrn Rainer Schmitz
Kreisverwaltung
41460 Neuss

17. November 2022

Anfrage für den Schul- und Bildungsausschuss am 31. Januar 2023

Energiesparmaßnahmen an den Schulen in Kreisträgerschaft

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Kreistagsfraktionen von **SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Energiesparmaßnahmen sind an den Schulen in Kreisträgerschaft bisher durchgeführt worden?
- Gab es mit den Schulen Gespräche über mögliche individuelle Einsparpotenziale?
- Wie ist der Modernisierungsstand der Heizungsanlagen in den Schulgebäuden? Sind vorgezogene Modernisierungen in diesem Bereich aus Energieeinspargründen geplant?

Begründung:

„Für Klassen-/Unterrichtsräume, oder andere, für pädagogische Zwecke genutzte Flächen und Räume, ist laut §3 DGUV eine Mindesttemperatur von +20 Grad Celsius bei leicht sitzenden Tätigkeiten der Beschäftigten wie der Schülerinnen und Schüler als ausreichend anzusehen, sofern nicht im Einzelfall auch eine höhere Temperatur erforderlich ist. Dies ist vor allem bei Förderschulen in einzelnen Förderschwerpunkten denkbar, wo besondere Belange von Schülerinnen und Schülern bestehen.

Für Flächen, die nicht dem Unterricht oder Aufenthalt dienen, wie z. B. Treppenhäuser, Flure o. ä., sind keine Anforderungen an eine Mindesttemperatur definiert.“

<https://www.schulministerium.nrw/schulbetrieb-energieversorgungskrise>

Diese Regelungen zeigen, dass die Schulen im Bereich der Raumtemperatur nicht als „gefährdet“ anzusehen sind und auch durchaus Spielräume in einigen Bereichen (z. B. Treppenhäuser) haben, Heizkosten einzusparen.

Dennoch ist aufgrund der aktuellen Energiekrise die gesamte Gesellschaft aufgefordert, ihre Beiträge zu leisten. Daher sollten wir vorhandene Einsparpotenziale individuell erörtern und nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch
Fraktionsvorsitzender (SPD)



Swenja Krüppel
Fraktionsvorsitzende (GRÜNE)



Andrea Jansen
Stllv. Fraktionsvorsitzende (SPD)

**An die
Schulleitungen**

über

Amt 40

**Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame
Maßnahmen - EnSikuMaV - vom 26.8.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Bundesnetzagentur kürzlich veröffentlichten Szenarien eines möglichen Gasnotstands in Deutschland machen deutlich, dass die Einsparung von Energie in den nächsten Wochen und Monaten eine hohe Priorität haben, um einen Gasnotstand im kommenden Winter entgegenzuwirken. Am 24. August 2022 hat das Bundeskabinett die als **Anlage** beigefügte Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung (EnSikuMaV) beschlossen. Die Verordnung tritt am 1.9.2022 befristet bis 28.2.2023 in Kraft.

U.a. auf Intervention der kommunalen Spitzenverbände wurden Schulen weitestgehend vom Maßnahmenkatalog dieser Verordnung ausgenommen. Bereits im Gas-Notfallkonzept der Kreisverwaltung, das der Landrat am 7.7.2022 in Kraft gesetzt hat, wurde in den beschriebenen Eskalationsstufen besondere Rücksicht auf die Bedürfnisse der Schulen genommen. Dennoch müssen wir solidarisch und gemeinsam alle Anstrengungen - auch im privaten Umfeld - unternehmen, um Energie einzusparen. Für die Kreisschulen bedeutet dies, dass in den Klassenräumen i.d.R. eine Lufttemperatur von 20 Grad während der Heizperiode festgelegt wird. Sollten in besonderer Weise allgemeine Tatbestände vorliegen, die eine höhere Lufttemperatur zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der sich in den Schulen aufhaltenden Personen erforderlich machen, bitte ich um entsprechenden Hinweis.

Gemäß § 7 EnSikuMaV sind Durchlauferhitzer oder dezentrale Warmwasserspender auszuschalten, wenn deren Betrieb **überwiegend zum Händewaschen** vorgesehen ist. Von einem Ausschalten der Geräte kann zeitlich befristet oder ganz abgesehen werden, wenn der Betrieb der Anlagen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik aus hygienischen Gründen erforderlich ist. **Dies gilt z.B. in Bereichen, wo Speisen zubereitet bzw. verarbeitet werden.**

Ob weitere kurzfristige Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Funktionssicherheit und Stabilität der Energieversorgung in Deutschland erforderlich werden, kann heute abschließend nicht beantwortet werden. Uns ist bewusst, dass bereits die Umsetzung der aktuellen Maßnahmen nicht ohne Konflikte und Beschwerden verlaufen werden. Doch sollte der nationale Gas-Notstand in Deutschland eintreten, werden die gesellschaftlichen

Auswirkungen noch wesentlich größer sein.

Ich bitte Sie daher dringlich, zusätzlich eigene Möglichkeiten zur kurzfristigen Energieeinsparung in Ihren Schulgebäuden zu prüfen. Auch Strom sparen ist Gas sparen, weil Strom derzeit noch in Teilen durch Gaskraftwerke erzeugt werden. Zunehmend gerät auch der europäische Strommarkt im Zuge der Gasmangellage unter Druck gerät.

Es kommt auf uns alle an.

Für Ihr Verständnis und tatkräftige Unterstützung danke ich Ihnen.

Im Auftrag

Harald Vieten
Leitender Kreisverwaltungsdirektor



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung Neuss

Juli 2022

Dezernat VI/Amt 65
Ltd. KVD Harald Vieten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Hintergrund	3
2. Situationsbedingtes Handeln im Notfallkonzept	4
3. Aktuelle Versorgungslage in Deutschland	4
4. Der Notfallplan Gas für die Bundesrepublik Deutschland	5
5. Stufenplan „Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung Neuss“	6
6. Einrichtung Arbeitsgruppe auf Kreisebene mit Kommunen	10
7. Anlage Liste kreiseigener Liegenschaften und Energiearten	11

Stand: 07.07.2022

1. Hintergrund

Die Funktionssicherheit und Stabilität der modernen Gesellschaft ist u.a. von einer funktionierenden Infrastruktur und Energieversorgung abhängig. Nicht nur der deutsche Wärmemarkt, sondern unser gesamtes Energiesystem, die Stromerzeugung, die produzierende Industrie und Teile des Verkehrssektors sind aktuell auf Erdgas angewiesen.

Eine aus heutiger Perspektive nicht auszuschließende langanhaltende Erdgas-Mangellage in Deutschland und darüber hinaus als direkte oder indirekte Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hätte daher massive Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dauer und Auswirkungen solcher Versorgungsengpässe sind kaum kalkulierbar, sich verstärkende Kaskadeneffekte mit Beeinträchtigungen der Energieversorgung können nicht völlig ausgeschlossen werden. Da auch die kommunale Infrastruktur betroffen ist, sind Einschränkungen des Dienstleistungsangebotes nicht ausgeschlossen.

Im Auftrag des Landrates hat das Dezernat VI ein **„Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung Neuss“** erstellt, um frühzeitig auf eine mögliche nationale „Notfallstufe Gas“ vorbereitet zu sein.

Das vorliegende Notfallkonzept unterliegt weiteren gesetzlichen Vorgabenänderungen, die jeweils aktuell umgesetzt werden.

2. Situationsbedingtes Handeln im Notfallkonzept

Das Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung stellt einen kurzfristig umsetzbaren, abgestuften Maßnahmenkatalog für die kreiseigenen Liegenschaften zusammen, um Energie einzusparen. Ziel ist es die Funktionstüchtigkeit der Kreisgebäude und Kreisschulen und damit wichtige (Teil-)Bereiche der Kreisverwaltung für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Falle einer festgestellten nationalen „Notfallstufe Gas“ aufrechtzuerhalten.

Die diesem Konzept zugrundeliegenden Eskalationsstufen müssen nicht nacheinander ausgerufen werden. Je nach Schweregrad der Störung der Energieversorgung können die in den Eskalationsstufen aufgeführten Maßnahmen ineinander übergreifen und zeitgleich ausgerufen werden. Das Ergebnis der Abwägungsentscheidung ist abhängig von der zu dem Zeitpunkt gegebenen und absehbaren Situation (Corona-Pandemielage, Witterungsbedingungen im Winter, Versorgungslage usw.).

Über die Ausrufung der Eskalationsstufen des Notfallkonzeptes entscheidet der Landrat.

3. Wie ist die aktuelle Versorgungslage in Deutschland?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23. Juni 2022 die Alarmstufe des Notfallplans Gas in Deutschland ausgerufen. Bereits zuvor galt seit 30. März die Frühwarnstufe. Insgesamt sieht der Notfallplan drei Stufen vor. Die letzte Stufe ist die Notfallstufe, die ausgerufen wird, wenn Maßnahmen der Frühwarn- und Alarmstufe nicht genügen. In der Notfallstufe liegt eine „außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere erhebliche Verschlechterung der Versorgungslage“ vor. Dann greift der Staat in den Markt ein. Konkret heißt das: Die Bundesnetzagentur wird zum „Bundeslastverteiler“ und kann Gasbezüge reduzieren.

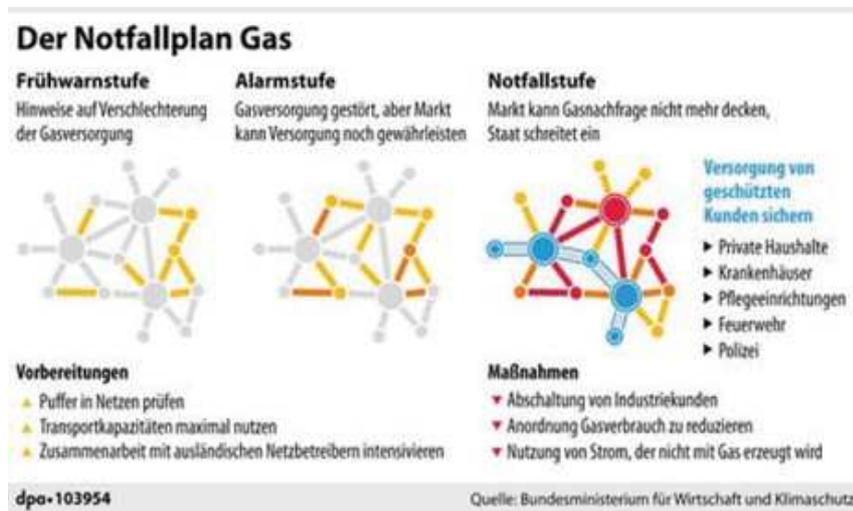
"Die Lage ist angespannt und eine Verschlechterung der Situation kann nicht ausgeschlossen werden. Die Gasversorgung in Deutschland sei im Moment aber stabil. Die von den ausbleibenden Lieferungen betroffenen Unternehmen könnten das fehlende Gas noch anderweitig beschaffen, allerdings sei der Großhandelspreis in Folge der Verknappung deutlich gestiegen", schreibt die Bundesnetzagentur in ihrem aktuellen Lagebericht (*Stand 7.7.2022; Quelle Bundesnetzagentur - Aktuelle Lage Gasversorgung*). Auch für die Privathaushalte sind erhebliche Preissteigerungen zu erwarten.

Der Füllstand der Gasspeicher in Deutschland liegt laut Bundesnetzagentur aktuell bei 62,9 Prozent. (Stand 7.7.2022). Laut dem neuen Speichergesetz sollen sie am **1. November zu 90 Prozent** gefüllt sein.

Wegen der verringerten Lieferungen aus Russland gibt es Befürchtungen, dass die 90 Prozent bis zum Herbst (Beginn Heizperiode) nicht erreicht werden können.

4. Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland

Der Notfallplan Gas der Bundesrepublik Deutschland - gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlamentes und Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010)- sieht im Falle von Versorgungskrisen drei Krisenstufen vor:



Der **„Notfallplan Gas“** regelt die Gasversorgung in Deutschland in einer Krisensituation. Neben der Frühwarnstufe gibt es mit der Alarmstufe und der Notfallstufe zwei weitere Eskalationsstufen, in denen konkrete Maßnahmen definiert sind, um die Versorgung sicherzustellen:

Eskalationsstufen aus dem Notfallplan der Bundesregierung Deutschland:

a) Frühwarnstufe (Frühwarnung):

„Es liegen konkrete, ernst zu nehmende und zuverlässige Hinweise darauf vor, dass ein Ereignis eintreten kann, welches wahrscheinlich zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage sowie wahrscheinlich zur Auslösung der Alarm- bzw. der Notfallstufe führt; die Frühwarnstufe kann durch ein Frühwarnsystem ausgelöst werden.“

b) Alarmstufe (Alarm):

„Es liegt eine Störung der Gasversorgung oder eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas vor, die zu einer erheblichen Verschlechterung der Gasversorgungslage führt, der Markt ist aber noch in der Lage, diese Störung oder Nachfrage zu bewältigen, ohne dass nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen.“

c) Notfallstufe (Notfall):

„Es liegt eine außergewöhnlich hohe Nachfrage nach Gas, eine erhebliche Störung der Gasversorgung oder eine andere beträchtliche Verschlechterung der Versorgungslage vor und es wurden alle einschlägigen marktbasierenden Maßnahmen umgesetzt, aber die Gasversorgung reicht nicht aus, um die noch verbleibende Gasnachfrage zu decken, sodass zusätzlich nicht marktbasierende Maßnahmen ergriffen werden müssen, um insbesondere die Gasversorgung der geschützten Kunden gemäß Artikel 6 sicherzustellen.“

Das Eintreten der einzelnen Krisenstufen ist abhängig vom Schweregrad der Störung, den erwarteten ökonomischen und technischen Auswirkungen und der Dringlichkeit der Störungsbeseitigung auf nationaler Ebene.

Die Stufen müssen nicht nacheinander ausgerufen werden. Je nach Schweregrad der Störung, Dringlichkeit und Art der Maßnahmen, die zur Beseitigung der Störung oder Gefährdung erforderlich sind, kann sofort die Alarm- oder Notfallstufe festgestellt werden.

Die Zuständigkeit für die Ausrufung und Feststellung der Frühwarn- und Alarmstufe liegt beim BMWK. Die Feststellung der Notfallstufe erfolgt gemäß § 3 EnSiG durch Verordnung der Bundesregierung.

Die Bundesnetzagentur wird dann zum sogenannten Bundeslastverteiler. Ihr obliegt dann in enger Abstimmung mit den Netzbetreibern die Verteilung von Gas. Dabei sind bestimmte Gruppen gesetzlich besonders geschützt, das heißt sie sind bis zuletzt mit Gas zu versorgen. Zu diesen geschützten Verbrauchern gehören soziale Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser, private Haushalte und Anlagen, die auch der Wärmeversorgung dienen.

5. Stufenplan „Notfallkonzept Gas für die Kreisverwaltung“

Bereits wenige Tage nach der von der Bundesregierung ausgerufenen „Frühwarnstufe Gas“ hat Landrat Petrauschke am 4. April eine Rundverfügung zur Energieeinsparung für die Kreisverwaltung herausgegeben (Auszug):

(...) In diesem Zusammenhang habe ich das Amt für Gebäudewirtschaft angewiesen, grundsätzlich die Raumtemperatur in der Verwaltung bis auf Weiteres von 21 auf 20 Grad zu reduzieren. Ferner bitte ich Sie weiterhin, Dienstreisen mit dem PKW – soweit die dienstliche Aufgabenstellung dies zulässt - auf das notwendige Maß zu reduzieren und stattdessen die technischen Möglichkeiten (z.B. Videokonferenz) zu nutzen. Schalten Sie ferner technische Geräte (z.B. PC) und das Licht im Büro bei längerer Abwesenheit aus, um Energie zu sparen. Bitte tragen Sie auch in Ihrem privaten Umfeld dazu bei, Energie einzusparen (...)

Gleichzeitig hat der zuständige Dezernent VI das Amt für Gebäudewirtschaft beauftragt, den Energieverbrauch kreiseigener Liegenschaften zu ermitteln sowie die Prüfung möglicher weiterer Einsparpotentiale und alternativer Versorgung vorzunehmen.

Ziel ist es die Funktionstüchtigkeit der Kreisgebäude und Kreisschulen und damit wichtige (Teil-)Bereiche der Kreisverwaltung für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung auch im Falle eine festgestellten nationalen „Notfallstufe Gas“ aufrechtzuerhalten.

Auch Strom sparen ist Gas sparen, weil Strom in Deutschland auch durch Gaskraftwerke erzeugt wird. Deswegen richten sich die vorliegenden Handlungsoptionen übergreifend auf alle Energiearten.

Heizungen sind in den Kreisgebäuden grundsätzlich ohnehin in den Sommermonaten aus Energiespar- und Klimaschutzgründen ausgestellt. Eine Überprüfung der Heizungsanlagen auf richtige Einstellungen wurde zwischenzeitlich vom Amt für Gebäudewirtschaft veranlasst. Viele gasbasierte Wärmeerzeuger verfügen über die Option, eine Nachtabsenkung der Vorlauftemperatur zu aktivieren. Eine Nachtabsenkung auf eine Raumtemperatur von 17 Grad Celsius nach Dienstschluss in allen Verwaltungsgebäuden bzw. zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in den Kreis-Berufsbildungszentren kann Einsparungen von acht bis zehn Prozent beim Heizenergiebedarf erbringen. Diese Maßnahmen werden bereits aus Gründen der Energieeinsparung und des Klimaschutzes in der Kreisverwaltung standardmäßig umgesetzt.

Versorgung von Kreisgebäuden ohne Gas

Im Rahmen der bisherigen Notfallplanung ist das Amt für Gebäudewirtschaft innerhalb weniger Tage in der Lage, den Gasbetrieb für nachstehende Gebäude am Verwaltungscampus Grevenbroich **auf Ölbetrieb umzustellen:**

- Verwaltungshochhaus, Lindenstraße 10, 41515 Grevenbroich
- Haus der Gesundheit, Auf der Schanze 1, 41515 Grevenbroich
- Villa Walraf, Lindenstraße 16, 41515 Grevenbroich

Ein 50.000 Liter Öltank wurde als Notfallreserve hierfür am Verwaltungsstandort Grevenbroich angelegt. Im Rahmen dieses Notfallkonzeptes wurde angeordnet, die Öl-Notfallreserven durch das Amt für Gebäudewirtschaft voll aufzufüllen.

Ferner werden derzeit der Baubetriebshof in Grevenbroich und das Medienzentrum mit Öl beheizt. Planungen des Amtes für Gebäudewirtschaft sieht die Umrüstung auf alternative Energiearten vor; ggf. müssen die Pläne zurückgestellt werden.

Folgende Gebäude werden bereits über Pelletheizung versorgt:

- Berufsbildungszentrum Grevenbroich, Bergheimer Str. 53, 41515 Grevenbroich
- Verwaltungsstandort Schlossstraße 20, 41515 Grevenbroich

Hierdurch ist die Kreisverwaltung in der Lage, Standorte ohne Gasversorgung zu betreiben.

Eine Übersicht der Energieträger in den kreiseigenen Liegenschaften ist als **Anlage 1** beigefügt.

Nachstehender Stufenplan des Notfallkonzeptes Gas stellt nur die wichtigsten Handlungsoptionen zusammen:

Stufe 1

- a) Durch die Absenkung auf 20 Grad Raumtemperatur können rund 6 Prozent Energie eingespart werden. Als kurzfristige Maßnahme wurde daher analog der Verwaltung auch eine Temperaturabsenkung auf 20 Grad Raumtemperatur in allen vier Berufsbildungszentren des Kreises durchgeführt.

Nachtrag:

Das Bundeswirtschaftsministerium hat am 12.08.2012 angekündigt, über das Energiesicherungsgesetz Verordnungen zu erlassen, die u.a. vorsehen, dass öffentliche Gebäude und Einrichtungen für einen befristeten Zeitraum nur noch auf höchstens 19 Grad geheizt werden dürfen. Die entsprechenden Anpassungen im vorliegenden Gas-Notfallkonzept des Rhein-Kreises Neuss erfolgt umgehend mit Inkrafttreten der Verordnung.

- b) Auffüllen der Öltank-Notfallreserven am Verwaltungscampus Grevenbroich für eine mögliche Umstellung von Gas- auf Ölbetrieb wurde beauftragt.
- c) Abschalten von Außenstrahlern an Liegenschaften bis auf Verkehrssicherungspflichten.
- d) Dienstreisen mit Dienstwagen werden eingeschränkt, Nutzung der Videokonferenztechnik für Besprechungen.
- e) Ermittlung des Energieverbrauchs kreiseigenen Liegenschaften sowie Prüfung möglicher weiterer Einsparpotentiale bzw. kurzfristiger Alternativen.
- f) Informationen und Verhaltensregeln zum Energiesparen für Mitarbeiter-schaft; Sensibilisierung Kreisbevölkerung und Unternehmen zum Energiesparen über Öffentlichkeitsarbeit.

Stufe 2

- a) In den kreiseigenen Turnhallen werden die Heizungs- und Warmwasseraufbereitungsanlagen für die außerschulische Nutzung und am Wochenende abgeschaltet.
- b) Absenkung der Innenraumtemperatur an Förderschulen grundsätzlich von 22 auf 21 Grad (Anpassungen nach dem Energiesicherungsgesetz und entsprechenden neuen Verordnungen auf grundsätzlich 19 Grad, soweit nicht höhere Raumtemperaturen in besonderer Weise zur Aufrechterhaltung der Gesundheit, der sich dort aufhaltenden Personen, geboten ist.)
- c) Dienstreisen mit Dienstwagen werden weiter eingeschränkt und nur noch in dringenden Ausnahmefällen zur Aufrechterhaltung dienstlicher Aufgaben (z.B. Lebensmittelkontrolle) genehmigt.
- d) Ausbau mobiles Arbeiten/Home Office in der Verwaltung durch Schichtbetrieb und Konzentration auf beheizte Gebäude.
- e) Bündelung von Unterricht in Gebäudeteile und „Abschaltung“* nicht benötigter Unterrichtsgebäude in Abstimmung mit Schuldezernat und Schulleitungen.

Stufe 3

- a) Umstellung der Heizung von Gas- auf **Notfall-Ölbetrieb** für Verwaltungshochhaus, Gesundheitsamt und Villa Walraf am Standort Grevenbroich.
- b) Zentralisierung von Dienststellen am Verwaltungscampus Grevenbroich und gleichzeitiger Schließung von Nebenstellen (z.B. Straßenverkehrsamt).
- c) Einführung eines Schichtbetriebs und Erweiterung der Öffnungszeiten bis 20 Uhr u.a. für publikumsintensive Bereiche bei Aufgabe* von Dienstgebäuden und -orten*.
- d) Weitere Zentralisierung schulischer Angebote in Abstimmung mit Schuldezernat und Schulleitungen.
- e) Schließung aller kreiseigenen Schul-Hallenbäder.
- f) Schließung aller Turnhallen auch für schulische Zwecke während Heizperiode.
- g) Ggf. tageweise Schließung von Verwaltungsdienststellen.

**Grundbeheizung 16 Grad, Lüftung und Wasserdurchlauf bleibt auch bei zeitweiliger „Aufgabe“ des Gebäudes zur Vermeidung von Gebäudeschäden erforderlich.*

6. Einrichtung Arbeitsgruppe auf Kreisebene mit den Kommunen

Um sich auf Folgen für die interkommunale Infrastruktur im Kreisgebiet vorzubereiten, haben Landrat, Bürgermeisterin und Bürgermeister in der HVB-Konferenz beschlossen, in einem ersten Schritt eine interkommunale Arbeitsgruppe zu bilden. Da Einschränkung des kommunalen Dienstleistungsangebotes mit einer nationalen Gas-Mangellage zu erwarten sind, ist zu empfehlen, Schritte möglichst kreisweit einheitlich zu gehen, sofern es notwendig werden sollte, Öffnungszeiten von öffentlichen Einrichtungen zu reduzieren oder diese gar ganz zu schließen. Das vorliegende Notfallkonzept für die Kreisverwaltung könnte hierzu eine Grundlage sein.

Auf Einladung des Kreises erfolgt hierzu ein Abstimmungsgespräch mit den Kommunen. Ggf. ist der Teilnehmerkreis später um weitere Experten aus dem Energiesektor (z.B. Stadtwerke) etc. zu erweitern.

7. Anlage kreiseigene Liegenschaften und Energiearten

Lfd. Nr	Standort	Gebäude	Fabrikat Kessel	Kesselart	Leistung KW	Brennstoff
1	Hochhaus GV		Buderus	Brennwert	240	Gas/Öl
				Brennwert	60-300	
2	Kreishaus GV		Viessmann	Brennwert	500	Gas
				Brennwert	160-480	
3	Bauhof Noithausen		Buderus	Viessmann	460	Gas
				Weishaupt	80-550	
4	Business GV		KWB	Pelletkessel	60	Pellet
				Pelletkessel	60	Pellet
5	Mosaikschule		Remeha	Brennwert	235	Gas
				atmosph.	271	Gas
6	Sebastianusschule		Buderus	Brennwert	280	Gas
				Brennwert	280	Gas
7	Schule am Nordpark		Buderus	Brennwert	187	Gas
				Brennwert	187	Gas
8	Joseph-Beuys	Schulgebäude	Viessmann	Brennwert	170	Gas
					35-200	
9	Herbert Karrenberg	Mehrweckhalle	Viessmann	Brennwert	35	Gas
		Schule	Viessmann	Brennwert	300	Gas
				60-350		
10	BBZ Grevenbroich	Gebäude 1	KÖB		540	Pellet
					540	Pellet
		Gebäude 3	KÖB		540	Pellet

		KÖB			540	Pellet
		Gebäude 3 Mensa	GAZ Industrie	Dunkelstr.	45	Gas
			GAZ Industrie	Dunkelstr.	45	Gas
		Hausmeister	Buderus	Brennwert	20	Gas

11	BBZ Weingartstr.	Schule	Buderus	Brennwert	280	Gas
			Buderus	Brennwert	280	Gas
		Sporthalle	Buderus	Brennwert	395	Gas
			Buderus	Brennwert	395	Gas

12	BBZ Hammfeld	Schule	Buderus	Brennwert	1300	Gas	
					300-1750		
			Buderus		1070	300-1750	Gas
		Malerwerkstatt	Weishaupt	atmosph.	25	Gas	
		Spritzanlage	Befrag	Lufterhitzer	223	60-350	Gas
		Energielabor	Brötje	atmosph.	6,0 - 15	Gas	
		Sporthalle	Viessmann	Brennwert	123-370	127-381	Gas

13	Medienz. Holzheim	Buderus		105	Öl
		Weishaupt		55-130	

14	Museum Sinsteden	Bosch	Brennwert	75	Gas
----	------------------	-------	-----------	----	-----

15	Museum Zons	Schloßstr/ Westgeb.	Buderus	Brennwert	200	
		Schloßstr./ Zinn Museum	Buderus	Brennwert	30	
		Herrenhaus/ Pferdestall	Buderus	Brennwert	60	Gas
				Brennwert	60	Gas

16	Neubau Archiv	Weishaupt	Brennwert	60	Gas
----	---------------	-----------	-----------	----	-----